



Hennigsdorf, 06.04.2010

## Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 17.02.2010

von 17:00 bis 19:40 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

### Sitzungsteilnehmer

#### Bürgermeister

Schulz, Andreas

#### Fraktion SPD

Buhlan, André

Grigoleit, Günther

Günther, Thomas

Hinke, Ekkehard

Kahl, Matthias

Kiesow, Thomas

Mertke, Michael

Müller, Ulrich

Saalmann, Lutz

Schönfeld, Frank

Schönrock, Lutz-Peter

Schulz, Peter

Wendland, Sven

Winkel, Petra

#### Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Friedrich, Anja

Hahn, Ute

Kühn, Rudolf

#### Fraktion CDU/FDP

Blank, Hans Martin

Kafka, Hans-Jürgen

König, Guido

Nikolai, Ralf  
Rennhack, Günter  
Rösel, Peter  
Tornow-Wendland, Birgit

**Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne**

Brandenburg, Horst  
Hinze, Diana  
Rönnecke, Hans-Hermann Dr.  
Röthke-Habeck, Petra  
Woelki, Jürgen

**Schriftführer**

Schulz, Simone

entschuldigt waren:

**Fraktion Die Linke**

Anders, Daniel  
Quoß, Wera

**Öffentliche Sitzung:**

---

**TOP 1**

**Einreicher:**

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

**Diskussionsbeitrag:**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 31 Mitgliedern fest.

---

**TOP 2**

**Einreicher:**

Einwohnerfragestunde

---

BM gibt Überblick über die Tagesordnung.

Herr Schulz informiert die Stadtverordneten über eine Veranstaltung, die am 31.03.2010 ab 15.00 Uhr in Hennigsdorf unter Federführung der Staatskanzlei stattfindet. Thematisch geht es um den Regionalen Wachstumskern - Starke Standorte. Aus diesem Grund hat der Bürgermeister den vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gebeten, den Beginn der Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2010 auf 18.00 Uhr zu verlegen.

Sachverhalt:

Pächtern und Eigentümern der Garagen wurde ein Angebot durch die HWB unterbreitet, welches unter Verzicht einer Kündigung über 10 Jahre eine entsprechende Pachterhöhung beinhaltet.

Dietwald Wolff, Krumme Straße 2:  
(Vorsitzender des „Garagenvereins“ Hennigsdorf)

1. Sind politische und soziale Aspekte bei der Ermittlung der neuen Garagenpacht berücksichtigt worden?
2. Um welche konkreten Maßnahmen handelt es sich bei den von der HWB benannten Investitionen im Zusammenhang mit der möglichen Pachterhöhung auf 220,00€ pro Jahr?

BM:

Die Entscheidung über die Pachthöhen und Pachtverträge ist eine Entscheidung der Geschäftsführung der HWB mbH.

Richtig ist, dass sowohl die Stadtverordnetenversammlung als auch der Aufsichtsrat von den beabsichtigten Maßnahmen der Geschäftsführung im Rahmen des Gesamtkonzeptes des Unternehmens Kenntnis hat und der Aufsichtsrat das Gesamtkonzept zustimmend zur Kenntnis nahm.

Die Erhöhung der Pachten für Garagen ist aber nur ein kleiner Bruchteil der notwendigen Maßnahmen zur langfristigen Stabilisierung der Gesellschaft.

Insgesamt sind Maßnahmen zur Kostenreduzierung und Erlöserhöhung durch die Gesellschaft erforderlich, sowie auch die bereits erfolgten Schritte durch den Gesellschafter.

Detlef Fischer, Rigaer Str. 16

Wären 120 € pro Jahr statt 220 € pro Jahr eine Alternative? (bei 350 betroffenen Garagen plus 21 T€)

Die Argumente wurden diskutiert. Ein Konsens wurde nicht erreicht. Gesprächsbereitschaft wurde seitens der HWB weiterhin signalisiert.

---

Die Fraktion CDU/FDP legte die BV0028/2010 „Beschluss zum Winterdienst in der Stadt Hennigsdorf“ als Tischvorlage vor und beantragte die Aufnahme in die Tagesordnung. Der Bürgermeister führte aus, dass eine Dringlichkeit nicht gegeben ist und die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Tagesordnung nicht vorliegen. Darüber hinaus hat die Verwaltung den Handlungsbedarf bereits erkannt und entsprechende Maßnahmen ~~Der Antrag~~ wurde zurückgewiesen. Die inhaltlichen Aspekte sollen im Rahmen der Diskussion der Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung einfließen.

Herr Asmus nahm auf Bitten des Bürgermeisters inhaltlich Stellung.

---

### **TOP 3**

#### **Einreicher:**

Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.12.2009

Es liegen keine Einwände vor. Bestätigung durch Fraktion BB/B90/GR.

---

### **TOP 4**

#### **Einreicher:**

Anfragen

Es liegt eine Anfrage vor:

ANF 0001/2010 wurde bereits am 12.02.2010 durch eine Hausmitteilung des FBII beantwortet.

Fragestellung und Beantwortung wurden in einer Diskussion zwischen SV Rönnecke, Frau Liebig, FDII, Herrn Schaffranke, GF der HWB, und SV Brandenburg zusätzlich mündlich erörtert.

---

---

**TOP 5****MV0002/2010****Einreicher: ST/Bürgermeister**

Mitteilung über die Arbeitsplanung der Verwaltung für das erste Halbjahr 2010 / Information über nicht umgesetzte Beschlüsse

**Mitteilungsinhalt:**

1. **Die SVV nimmt die Arbeitsplanung der Verwaltung für das erste Halbjahr 2010 zur Kenntnis.**
2. **Die Verwaltung informiert darüber, dass keine nicht umgesetzten Beschlüsse vorliegen.**

**Zur Kenntnis genommen**

---

---

**TOP 6****BV0010/2010****Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss zur Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf zum Jahresabschluss 2008

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

**Einstimmig**

---

---

**TOP 7****BV0008/2010****Einreicher: Fachdienst III/1 Kita und Jugend**

Beschluss über die Richtlinie zur Nutzung des Spielmobils der Stadt Hennigsdorf

Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.02.2010

---

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt aufgrund § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I, S. 286) die Richtlinie zur Nutzung des Spielmobils der Stadt Hennigsdorf.

**Einstimmig**

---

**TOP 8      BV0009/2010      Einreicher: Fachdienst III/1 Kita und Jugend**

Beschluss über die Entgelteordnung für die Nutzung des Spielmobils durch Dritte

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt aufgrund § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I, S. 286) die Entgelteordnung für die Nutzung des Spielmobils durch Dritte.

**Einstimmig**

---

**TOP 9      BV0016/2010      Einreicher: Fachdienst II/2 Liegenschaften/Wirtschaftsförderung**

Nachwahl eines Mitgliedes des Umlegungsausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 4 Abs. 3 Umlegungsausschussverordnung (UmlAussV) i. V. m. § 41 BbgKVerf einen Vertreter für das der Stadtverordnetenversammlung angehörende Mitglied des Umlegungsausschusses Hans Martin Blank für die restliche Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung.

---

## Keine Abstimmung

### Diskussionsbeitrag:

Es wird einstimmig darüber befunden, eine offene Wahl durchzuführen.

Fraktion CDU/FDP schlägt Herrn **Hans-Jürgen Kafka** als Vertreter für Herrn Hans Martin Blank im Umlegungsausschuss vor.

**Abstimmungsergebnis: Mehrheit mit JA**

**Ja: 30**

**Nein: 0**

**Enth: 1**

---

## TOP 10

**BV0001/2010**

**Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Beschluss zur Straßenbenennung der Planstraße A/B im B-Plan Nr. 26  
"Wohnungsbauvorhaben westlich der Spandauer Landstraße". 2. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Benennung der öffentlichen Straße A/B in  
„Am Forstacker“ und die Verlängerung der Straße „Auf der Lichtung“ im Bebauungsplan Nr.  
26 „Wohnungsbauvorhaben westlich der Spandauer Landstraße“. 2. Änderung

### Diskussionsbeitrag:

mehrheitlich beschlossen mit AN/BV0001/2010/01

Einreicher: Verwaltung

---

## TOP 10.1

**AN/BV0001/2010/01**

**Einreicher: ST/Bürgermeister**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Straßenbenennung der Planstraße A/B im B-Plan Nr.  
26 "Wohnungsbauvorhaben westlich der Spandauer Landstraße". 2. Änderung

### Änderungsantrag:

Die Verwaltung beantragt die Planstraße A/B im B-Plan Nr.26 „Wohnungsbauvorhaben  
westlich der Spandauer Landstraße“ „**Am Papenberger Forst**“ zu nennen.

---

**Mehrheit mit JA**

**Diskussionsbeitrag:**

---

**TOP 11**

**BV0022/2010**

**Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne**

Beschluss zu Vorschlägen zur Straßenbenennung im Bereich des B-Plans Nr. 26

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Benennung der Planstraße A/B im Bereich des B-Plans Nr. 26 die Vorschläge „Zum Papenberger Forst“ und „Waldfrüchtchenweg“ zu berücksichtigen.

**Zurückgezogen**

**Diskussionsbeitrag:**

Die Fraktion zieht aufgrund des Änderungsantrages AN/BV0001/2010/01 der Verwaltung zur BV0001/2010 die Beschlussvorlage zurück.

---

**TOP 12**

**BV0002/2010**

**Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Beschluss der Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung für das "Sanierungsgebiet Ortskern"

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung für das „Sanierungsgebiet Ortskern“ auf der Grundlage der Städtebauförderungsrichtlinien des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung vom 9. Juli 2009 gemäß Anlage 1

**Einstimmig**



---

---

**TOP 13**

**BV0006/2010**

**Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 3 "Landzunge Nieder Neuendorf"

Die SVV beschließt:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des FNP für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“ (Anlage 1) wird mit Entwurfsbegründung (Anlage 2) und dem Umweltbericht (Anlage 3) gebilligt.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des FNP für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“, die Entwurfsbegründung, der Umweltbericht und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 4) sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen
3. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Mehrheit mit JA**

---

**TOP 13.1**

**AN/BV0006/2010/01**

**Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne**

Änderungsantrag zum Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 3 "Landzunge Nieder Neuendorf"

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In der Anlage 3 zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans, dem Umweltbericht, ist auf Seite 8 der 2. Absatz ersatzlos zu streichen.

Wortlaut der Streichung:

„Zum anderen werden im Zuge einer Neuausweisung von PKW-Stellplätzen Bäume gefällt werden müssen. In Abhängigkeit von der verbindlichen Bauleitplanung und der darauf basierenden konkreten Ausführungsplanung können hiervon auch einige der älteren Alleebäume betroffen sein.“

---

**Mehrheit mit NEIN**

---

**TOP 14**

**BV0007/2010**

**Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3  
"Landzunge Nieder Neuendorf"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“ (Anlage 1) wird mit der Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 2) gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 und die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 3) sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Mehrheit mit JA**

**Diskussionsbeitrag:**

**mehrheitlich beschlossen mit AN/BV0007/2010/04**  
**Einreicher: Fraktion SPD**

---

**TOP 14.1**

**AN/BV0007/2010/01**

**Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne**

Änderungsantrag zum Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Landzunge Nieder Neuendorf" zwecks Erhaltung der alten Feldstein-Pflasterstraße

---

### **Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die im Planungsgebiet vorhandene Straße ist als Feldstein-Pflasterstraße zu erhalten, eventuelle Schäden werden in gleicher Bauart repariert. Die Straße wird durch einen einseitigen Geh- und Radweg komplettiert.

**Mehrheit mit NEIN**

---

**TOP 14.2      AN/BV0007/2010/02**

**Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne**

Änderungsantrag zum Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Landzunge Nieder Neuendorf" zwecks Ergänzung der Nutzung für die vorgesehene Steganlage mit einer Sportbootausleihe

### **Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Im Entwurf des B-Plans Nr.3 ist das Kap. A.4.3, Errichtung einer Steganlage, die die Zweckbestimmung derselben wie folgt zu ergänzen:

„Die Steganlage dient u.a. als öffentliche Anlegestelle für Wasserwanderer. Des weiteren soll an ihr die Ausleihe handbetriebener Sportboote erfolgen.“

**Mehrheit mit NEIN**

---

**TOP 14.3      AN/BV0007/2010/03**

**Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne**

Änderungsantrag zum Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Landzunge Nieder Neuendorf" zwecks Modifizierung der PKW-Stellplatz-Konzepte

### **Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

---

Im Entwurf für den B-Plan Nr.3 sind die zur Deckung des PKW-Stellplatzbedarfs vorgeschlagenen Varianten so zu ändern, dass

- an der Zufahrtstraße zur vorgesehenen gastronomischen Einrichtung keine PKW-Stellplätze ausgewiesen werden.
- im Wendebereich der Zufahrtsstraße lediglich die für den Betrieb der Gastronomie erforderlichen 15 Stellplätze angeordnet werden.

**Mehrheit mit NEIN**

---

**TOP 14.4      AN/BV0007/2010/04**

**Einreicher: Fraktion SPD**

Änderungsantrag zum Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Landzunge Nieder Neuendorf"

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Begründung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 3 ist wie folgt zu ändern:

1. Die Deckung des für die geplante Gastronomie erforderlichen PKW-Stellplatzbedarfs von ca. 23 Stellplätzen soll ausschließlich im Bereich der geplanten Wendeanlage sowie straßenbegleitend entlang der südlich an die Straße „Am Alten Strom“ befindlichen Baum/Gebüschfläche, nicht aber parallel zu Naturbadestelle, erfolgen.
2. Auf die Errichtung von zusätzlichen PKW-Stellplätzen für die Naturbadestelle soll zugunsten der Errichtung von zusätzlichen Fahrradstellplätzen verzichtet werden

**Mehrheit mit JA**

---

**TOP 15      BV0005/2010**

**Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche**

---

## Anlagen

Projektbeschluss zur Errichtung der öffentlichen Grünanlagen und der Schallschutzanlagen im 3. Bauabschnitt des Bebauungsplanbereiches Nr. 26 in Nieder Neuendorf

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt :**

1. **Die öffentlichen Grünanlagen und die Schallschutzanlagen im 3. Bauabschnitt des Bebauungsplanbereiches Nr. 26 zwischen Waldmeisterstraße, Spandauer Landstraße, Oberjägerweg und Imkerweg werden erstmalig errichtet.**
2. **Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung (Anlage 2.2)**
3. **Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen.**
4. **Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.**
5. **Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.**
6. **Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 477.300,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 3)**
7. **Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 2.2), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.**

**Mehrheit mit JA**

---

**TOP 16**

**BV0024/2010**

**Einreicher: Fraktion CDU/FDP**

Beschluss zur Freifläche vor dem Grenzturm in Nieder Neuendorf

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Stadtverwaltung zu beauftragen, aller erforderlichen Grundlagen zu schaffen, dass die straßenseitige Freifläche unmittelbar vor dem Grenzturm in Nieder Neuendorf an der Dorfstraße

- 
1. den Namen „Platz der Maueropfer“ erhalten kann
  2. die Widmung in einem würdigen Rahmen mit Enthüllung eines Namensschildes zeitnah dem 03.Oktober 2010 erfolgt

## **Mehrheit mit JA**

---

### **TOP 17**

**BV0023/2010**

**Einreicher: Fraktion CDU/FDP**

Beschluss zur Überprüfung der Stadtverordneten, des Bürgermeisters und stellvertretenden Bürgermeisters nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

1. Der Bürgermeister und der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf werden beauftragt, bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) Anträge zur Überprüfung bzw. zur erneuten Überprüfung (Wiederholungsprüfung) auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR gem. §20 Abs. 1 Nr. 6 sowie 21 Abs. 1 Nr. 6 des StUG für folgenden, vor dem Jahr 1972 geborenen, Personenkreis zu stellen:
  - a.) Stadtverordnete ggf. einschließlich Nachrücker der SVV Hennigsdorf
  - b.) Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf
  - c.) stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf

Scheidet eine Person vor Abschluss des Überprüfungsverfahrens aus dem Mandat oder Amt aus, ist das Verfahren einzustellen. Die hierzu im Überprüfungsverfahren angefallenen Unterlagen sind umgehend zu vernichten.

2. Der Bürgermeister und der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung ersuchen den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Bundesbeauftragter) um die Übermittlung von Unterlagen zum Zweck der Überprüfung. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, der Bürgermeister und sein Vertreter teilen zu diesem Zweck alle Vor- und Familiennamen (Geburtsnamen und Namen aus früheren Ehen), ihre Personenkennzahl nach dem Recht der DDR und die Wohnanschriften (Haupt- und Nebenwohnungen) vor dem 3. Oktober 1990 mit.
3. Bei der Stadtverordnetenversammlung wird eine Kommission eingerichtet, die aus vier Mitgliedern besteht, die weder der Stadtverordnetenversammlung noch der Stadtverwaltung angehören und die von der Stadtverordnetenversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder gewählt werden. Jede Fraktion kann dazu ein Mitglied zur Wahl vorschlagen.
4. Die Mitteilungen der Bundesbeauftragten sind an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu zusenden. Sie werden vom

---

Stadtverordnetenvorsitzenden verwahrt und ungeöffnet der Kommission übergeben.

5. Die Kommission trifft in Auswertung der Mitteilungen des Bundesbeauftragten und sonstiger ihr zugeleiteter oder von ihr beigezogener Unterlagen und Informationen Feststellungen, ob eine Tätigkeit oder Verantwortung nach Absatz 1 Satz 1 als erwiesen anzusehen ist. Sie kann ergänzende Unterlagen und Stellungnahmen des Bundesbeauftragten oder anderer Stellen anfordern und bei Bedarf um Akteneinsicht ersuchen. Entscheidungen der Kommission bedürfen einer Mehrheit der Zahl ihrer Mitglieder. Vor Abschluss der Feststellungen sind die Tatsachen der betroffenen Person zu eröffnen und mit ihr zu erörtern. Die Person kann Akteneinsicht verlangen und sich einer Vertrauensperson bedienen. Die Feststellungen der Kommission werden unter Angabe der wesentlichen Gründe vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung als Bericht ausgefertigt und veröffentlicht. In den Bericht ist auf Verlangen eine Erklärung der betroffenen Person aufzunehmen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung befasst sich mit dem Bericht in öffentlicher Sitzung.
7. Die Kommission tagt nichtöffentlich. Ihre Mitglieder sind vorbehaltlich des Absatzes 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet.
8. Bei Übermittlungen, Akteneinsicht und Veröffentlichungen sind berechnigte Interessen Betroffener und Dritter im Sinne des § 6 Absatz 3 und 7 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zu berücksichtigen. Insbesondere die Rechte zum Schutz der Betroffenen sind während des gesamten Überprüfungsverfahrens zu beachten.
9. Die angefallenen Unterlagen sind mit Ablauf der Wahlperiode zu vernichten.

### **Beschlussvorschlag:**

**Einstimmig**

### **Diskussionsbeitrag:**

**einstimmig beschlossen mit  
AN/BV0023/2010/01  
AN/BV0023/2010/02  
AN/BV0023/2010/03  
AN/BV0023/2010/05  
Einreicher: Die Linke**

**Der Änderungsantrag AN/BV0023/2010/04 wird durch den Einreicher zurückgezogen**

---

**TOP 17.1**     **AN/BV0023/2010/01**

**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Überprüfung der Stadtverordneten, des Bürgermeisters und stellvertretenden Bürgermeisters nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

**Änderungsantrag:**

Der vorliegende Antrag BV 0023/2010 wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1, 2, Es ist zu streichen: **der Bürgermeister**

**Mehrheit mit JA**

---

**TOP 17.2**     **AN/BV0023/2010/02**

**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Überprüfung der Stadtverordneten, des Bürgermeisters und stellvertretenden Bürgermeisters nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

**Änderungsantrag:**

Der vorliegende Antrag BV 0023/2010 wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

3. letzter Satz ist zu streichen, neue Formulierung:

**Jede Fraktion hat das Recht, eine Persönlichkeit zur Mitarbeit in der Kommission vorzuschlagen.**

**Einstimmig**



---

---

**TOP 17.3    AN/BV0023/2010/03**

**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Überprüfung der Stadtverordneten, des Bürgermeisters und stellvertretenden Bürgermeisters nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

**Änderungsantrag:**

Der vorliegende Antrag BV 0023/2010 wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

In der Begründung ist die Wortgruppe „ein Vordergründiges Anliegen sein“ zu streichen und zu ersetzen durch fortgesetzt werden.

**Mehrheit mit JA**

---

---

**TOP 17.4    AN/BV0023/2010/04**

**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Überprüfung der Stadtverordneten, des Bürgermeisters und stellvertretenden Bürgermeisters nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

**Änderungsantrag:**

Der vorliegende Antrag BV 0023/2010 wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Der stellvertretende Bürgermeister ist aus der Überprüfung der gewählten Stadtverordneten und des direkt gewählten Bürgermeisters heraus zu nehmen und somit in der Beschlussvorlage zu streichen.

**Zurückgezogen**

**Diskussionsbeitrag:**

---

**Der Änderungsantrag AN/BV0023/2010/04 wird durch den Einreicher zurückgezogen**

---

**TOP 17.5**

**AN/BV0023/2010/05**

**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Überprüfung der Stadtverordneten, des Bürgermeisters und stellvertretenden Bürgermeisters nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

**Änderungsantrag:**

Der vorliegende Antrag BV 0023/2010 wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

§1a.) Es ist zu streichen: **ggf. einschließlich Nachrücker der SVV Hennigsdorf**

**Mehrheit mit JA**

---

Simone Schulz  
Protokollantin

Ulrich Müller  
Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung

Bestätigung des Protokolls in der Sitzung am durch ....

Zusendung der Niederschrift an die SV per Bote am:

Einspruchsfrist endet am: